

Inhalt:

- **Neuwahlen der Seniorenvertretung des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen für die Amtszeit 2019-2022; Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 6. September 2019**
- **Vollzug der Wassergesetze und des UVPG; Ausbau des Gewässers III. Ordnung Wildbach Habichtgraben zum Hochwasserschutz des Ortsteils Lengenwies der Gemeinde Eurasburg durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Weilheim**
Hier: Erörterungstermin
- **Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes der Endlhauser Gruppe**

Neuwahlen der Seniorenvertretung des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen für die Amtszeit 2019-2022; Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 6. September 2019

Zur besonderen Wahrnehmung der Belange älterer Bürgerinnen und Bürger gibt es im Landkreis seit 1999 eine Seniorenvertretung. Seniorenorganisationen und engagierte Seniorinnen und Senioren bringen sich ein und vertreten die Interessen ihrer Altersgruppe. Die Seniorenvertretung hat die Möglichkeit Themen in Politik und Verwaltung einzubringen. Sie arbeitet neutral und unabhängig.

Der Landkreis ruft Seniorenorganisationen und engagierte Einzelpersonen des Landkreises auf, sich für die Neuwahlen zu bewerben. Meldungen müssen bis 6. September

im Landratsamt Bad Tölz eingegangen sein. Die Bewerbungsfrist konnte aufgrund einer notwendigen Satzungsänderung verlängert werden.

Die neu gewählte Delegiertenversammlung wählt am 9. Oktober 2019 dann die Mitglieder des Seniorenbeirates aus ihrer Mitte.

Nähere Informationen und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie im Landratsamt bei Frau Christiane Bäumler, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Telefon 08041 505 - 280 oder per E-Mail christiane.baeumler@lra-toelz.de oder im Internet unter <http://www.sozialwegweiser.net/Seniorenvertretung-des-Landkreises.n1125.html>.

Bäumler
Leiterin Fachbereich Senioren

Vollzug der Wassergesetze und des UVPG; Ausbau des Gewässers III. Ordnung Wildbach Habichtgraben zum Hochwasserschutz des Ortsteils Lengenwies der Gemeinde Eurasburg durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Weilheim
Hier: Erörterungstermin

Im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Wildbaches Habichtgraben zum Hochwasserschutz des Ortsteils Lengenwies der Gemeinde Eurasburg findet am Montag, den 01.04.2019 um 9.30 Uhr im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, kleiner Sitzungssaal, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad

Tölz der Erörterungstermin mit dem Träger des Vorhaben und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, statt. Der Termin ist nicht öffentlich. Die Beteiligten wurden gesondert benachrichtigt und eingeladen.

Singer
RRin

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER ENDLHAUSER GRUPPE

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Endlhauser Gruppe (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen)

für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 580.300 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 137.800 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

§ 3

Es werden Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für 2020 in Höhe von 253.000 € festgesetzt.

§ 4

Abs. 1 Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Abs. 2 Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Oberhaching, 08.03.2019

Zweckverband zur Wasserversorgung der Endlhauser Gruppe

Stefan Schelle
Verbandsvorsitzender

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen